

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen
Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von § 6 Abs. 1 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. 08. 1993, geändert durch Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz vom 05. 05. 2004 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. 04. 1993, geändert durch Gesetz vom 11. 05. 2005 hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße am 11. 09. 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

1.) § 2 (Ersatzbekanntmachung)

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Sind u.a. Pläne, Karten oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden im Verbandsgebäude des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf niedergelegt werden.

2.) § 4 (Ortsübliche Bekanntgabe)

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, durch Aushang an den Verkündungstafeln des Verwaltungsverbandes sowie der Mitgliedsgemeinden. Die Bekanntmachungssatzungen der Mitgliedsgemeinden sind entsprechend zu beachten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Kodersdorf, 30. 09. 2013

Hänsch
Verbandsvorsitzender